

Gedanken STARK

...
...
...
...

**KINDER UND JUGEND
COACHING
DIE PRAXIS
AUSBILDUNG**
€ 2600,— inkl. MwSt.
Dauer: 2x 4 Tage

Datum und Ort der Ausbildung

28.09. - 01.10.2023
19.10. - 22.10.2023
Region Bühl, Baden Baden

Persönliche Daten

Vor- und Nachname Teilnehmer

Telefon

Rechnungsanschrift

Fax

Straße und Hausnummer

E-Mail

PLZ Ort

Land

Sondervereinbarung: _____

Datum und Unterschrift

Hiermit bestätige ich, die AGBs
gelesen und akzeptiert zu haben

Bitte ausgefüllt per Email an info@gedankenstarkfuerkleinundgross.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Wirkungsbereich

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle elektronisch, telefonisch, per Fax, Brief oder E-Mail übermittelten Anmeldungen zu Sebastian Schild Veranstaltungen. Der Auftraggeber erkennt diese Bedingungen gegenüber dem Auftragnehmer mit seiner Anmeldung an.
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB's werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihre Geltung wird ausdrücklich schriftlich vereinbart. Dem formularmäßigen Hinweis auf Geschäftsbedingungen der Auftraggeber wird ausdrücklich widersprochen.

§2 Umfang der Leistungen

1. Der Auftragnehmer übernimmt die Planung, Durchführung und Begleitung von Veranstaltungen aus dem Bereich Verkauf und Kommunikation in Form von Trainings, Seminaren und Workshops. Dies erfolgt insbesondere auf Grundlage des sogenannten Neuro Resonanz Selling. Neuro Resonanz Selling ist eine Trainingskonzeption, die Elemente des Neurolinguistischen Programmierens, das Resonanztraining sowie Kommunikations- und Überzeugungsstrategien von herausragenden Verkäufern in einem neuen System vereinigt.
2. Der Auftragnehmer oder ein durch ihn ermächtigter und in gleicher Weise qualifizierter Trainer führen die Leistungen durch.
3. Leistungsbeschreibungen zu den einzelnen Veranstaltungen können im Internet eingesehen und bei Bedarf zum Verbleib in den eigenen Unterlagen heruntergeladen werden.

§3 Vergütung, Zahlungsbedingungen

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Zahlung der vereinbarten Vergütung. Kommt der Auftraggeber seiner Zahlungspflicht nicht nach, kann der Auftragnehmer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
2. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Auftraggeber zur vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrages innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung. Die Teilnahme wird nur dann reserviert, wenn der Rechnungsbetrag in vollständiger Höhe 14 Tage nach Rechnungsstellung auf dem Konto des Auftragnehmers eingegangen ist.
3. Wird der Rechnungsbetrag nicht innerhalb der 14 Tage geleistet, kann individuell auf dem Anmeldeformular die Ratenoption angekreuzt werden. Dabei wird der Rechnungsbetrag in vier gleichlautenden Raten fällig. Die erste Rate ist 14 Tage nach Anmeldung, die zweite Rate sechs Wochen nach Anmeldung, die dritte Rate 12 Wochen nach Anmeldung und die letzte Rate 18 Wochen nach Anmeldung, fällig. Die Restzahlung ist in jedem Fall bis zum Ausbildungsbeginn zu leisten.

Sollte die Anmeldung nach dem 25.05.2023 liegen so ist der Rechnungsbetrag in zwei Raten fällig. Eine Rate direkt nach Rechnungsstellung und die zweite Rate 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn.

§4 Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht des Auftraggebers

1. Nach seiner Anmeldung kann der Auftraggeber ohne wichtigen Grund i.S.v. § 314 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) nicht von dem Vertrag zurücktreten. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Auftraggeber verpflichtet, den Rücktritt unverzüglich i.S.v. § 121 Absatz 1 Satz 1 BGB nach Kenntniserlangung von den zum Rücktritt berechtigenden Umständen zu erklären. Der Auftraggeber kann trotz Vorliegens eines wichtigen Grundes nicht vom Vertrag zurücktreten, wenn er den Rücktritt nicht unverzüglich nach Kenntniserlangung erklärt. Erklärt der Auftraggeber berechtigterweise den Rücktritt vom Vertrag, erhält er geleistete Zahlungen mit Ausnahme der durch die Anmeldung ausgelösten verblichenen Aufwendungen oder sonstiger Folgekosten (wie z.B. Stornierungskosten Dritter) erstattet.
2. Ohne ordnungsgemäße Ausübung eines Rücktrittsrechts ist der Auftraggeber zur Zahlung des Rechnungsbetrages in voller Höhe auch dann verpflichtet, wenn er nicht zu der Veranstaltung erscheint.

§5 vertragliches Widerrufsrecht

Neben dem unter § 4 genannten Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht aus wichtigem Grund wird dem Auftraggeber auch ein grundsätzlich kostenpflichtiges Widerrufsrecht eingeräumt. Der Widerruf bedarf zur seiner ordnungsgemäßen Ausübung der Schriftform gemäß § 126 BGB. Der Widerruf ist kostenfrei, wenn er spätestens bis vier (4) Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Auftragnehmer eingeht. Bei einem Widerruf bis zwei (2) Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Auftraggeber eine Gebühr von fünfzig Prozent (50%) der vereinbarten Vergütung berechnet. Bei einem Widerruf von weniger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Auftraggeber die vereinbarte Vergütung in voller Höhe berechnet. Wird ein Ersatztermin vereinbart oder liegt ein wichtiger Grund i.S.v. § 4 der allgemeinen Geschäftsbedingungen vor, ist ein Widerruf auch dann kostenfrei, wenn er kurzfristiger als vier (4) Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgt.

§6 Urheberrecht

Der Auftraggeber erhält an den vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Unterlagen, Konzepten und Manuskripten bzw. Kopierunterlagen im Rahmen einer Veranstaltung die Nutzungsrechte zugewiesen. Die Urheberrechte bleiben davon unberührt beim Auftragnehmer.

§7 Haftung des Auftragnehmers

1. **Der Auftragnehmer schuldet lediglich die Planung, Durchführung und Begleitung der in § 2 genannten Veranstaltungen. Die Umsetzung der Inhalte aus diesen Veranstaltungen obliegt dem Auftraggeber selbst.**
2. **Bei Absagen durch den Auftragnehmer wird eine bereits gezahlte Vergütung erstattet. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.**

§8 Haftung des Auftraggebers

1. Kommt der Auftraggeber seiner Zahlungspflicht oder seiner Verpflichtung zur rechtzeitigen Zahlung des Rechnungsbetrages gemäß § 3 nicht nach, kann der Auftragnehmer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
2. Verlangt der Auftragnehmer Schadensersatz, so beträgt dieser pauschal 10% des gemäß § 3 geschuldeten Rechnungsbetrages. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Auftragnehmer einen höheren oder der Auftraggeber einen geringeren Schaden nachweist. Dem Auftraggeber ist außerdem der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist.
3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, von dem Auftraggeber im Verzugsfalle neben dem pauschalierten Schadensersatzanspruch auch die Kosten der Rechtsverfolgung (z.B. Rechtsanwaltskosten) als Verzugsschaden zu verlangen.
4. Gemäß § 286 Abs. 1 S. 1 BGB kommt der Auftraggeber nach Eintritt der Fälligkeit in Verzug, wenn er auf eine Mahnung des Auftragnehmers nicht leistet. Wenn die Vertragsparteien für die Leistung eine Zeit nach dem Kalender bestimmt haben, ist die Mahnung gemäß § 286 Abs. 2 Nr. 1 BGB entbehrlich. Gemäß § 286 Abs. 3 S. 1 BGB tritt Verzug unabhängig davon auch dann ein, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung leistet.

§9 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Sitz des Auftragnehmers.

§10 Schlussbestimmungen

1. Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren, dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.
3. Der Auftragnehmer speichert die personenbezogenen Daten des Auftraggebers, soweit es zur Rechnungsstellung und zur Buchführung erforderlich ist. Eine weitergehende Speicherung personenbezogener Daten findet nicht statt, auch nicht in anonymisierter Form.